Nr. 128. — 3. Jahrgang. Donnerstag, 20. December 1883.

# Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote.

## Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

**Abonnements:** vierteljährl. 1 Mk. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.), sowie monatlich 45 Pf. (Zutragen 15 Pf.) nehmen entgegen die Verlagsexpedition und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und obigen Vororten, sowie sämmtliche Postanstalten. (Postzeitungs-Preisverzeichniß: Nr. 1036. 13. Nachtrag.)

**Insertionspreis:** die schmale (1spaltige Corpuszeile) oder deren Raum 10 Pf. — Die 4spaltige (auf Textbreite) unter Eingesandt 30 Pf. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — Annoncen-Annahme für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittag.

Verlags-Expedition: **Alexander Wiede**, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino).

Photographie-Albums, Cigarren-Etuis,
Portemonnaies, Visites, Brief-Taschen,
Damen- und Reise-Necessaires,
Reise-Taschen, Koffer,
Reise-Decken,
Plaids.

**Moritz Wagner, Langestrasse No. 16.**

ovalen rte
**Shlipse.**
**Glacé- und**
**Wildleder-Handschuhe.**
**Gefütterte Handschuhe**
mit Pelzbesatz und Federverschluß.
**Herren-, Damen-, Kinder- u. Jagd-Gamaschen.**

Das Formular-Magazin
von
**Alexander Wiede,**
**Theaterstrasse No. 48,**
hält stets auf Lager:

Quittungsformulare, Wechselformulare, Vollmachten, Rechnungsformulare, Lehrcontracte, Lehrbriefe,
Mieth-Verträge, Kaufscheine, Mittheilungsformulare, Lieferscheine, Leihcontracte, Obligationen etc.

**Gerichtsformulare** für die verschiedensten Zwecke.
**Placate** und **Kastenschilder**
für Materialwaaren- und Posamentengeschäfte.

☛ 2 ☚
**Specialitäten:** feinere
**Herren-Wäsche u. Strumpf-Waaren.**
Unbegrenzte Auswahl. Gute Schnitte. Niedrige Preise.
Tadelloses Passen. Altes Renommé.
**M. V. Jäger,** Langestrasse 13.
**Haupt-Depot von Prof. Dr. G. Jäger's**
**Normal-Hemden, -Hosen, -Jacken, -Strickgarn**
mit Original-Schutzmarke zu Original-Preisen.

Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1884 betreffend, vom 14. December 1883.

Wir Albert, von Gottes Gnaden, König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc. haben auf Grund des, die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851 betreffenden Gesetzes vom 27. November 1860 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 176 flg.) wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1884 mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen hierdurch wie folgt:

§ 1. Im Jahre 1884 sind, vorbehältlich der definitiven Regulirung durch das für die Finanzperiode 1884/85 zu erlassende Finanzgesetz, bis zum Erlasse dieses Gesetzes zu erheben:

a. die Grundsteuer nach vier Pfennigen von jeder Steuereinheit,
b. die Einkommensteuer,
c. die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen,
d. die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangssteuer vom vereinsländischen Fleischwerke,
e. die Erbschaftssteuer,
f. der Urkundenstempel.

§ 2. Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschriftsmäßig fort. Auch bleiben den Staatskassen die ihnen im Jahre 1883 in Gemäßheit des Staatshaushaltsetats zugetheilten übrigen Einnahmequellen ebenfalls bis zum Erlasse des künftigen Finanzgesetzes für die Finanzperiode 1884/85 zugewiesen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanz-Ministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, den 14. December 1883.

(L. S.) Albert.

Leonce Frhr. von Könneritz.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Clara verehel. Feuchter, Inhaberin der Firma: Clara Schlett in Chemnitz, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 11. Januar 1884 Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Chemnitz, den 17. December 1883.

Pötzsch, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Erneuert

wird hiermit die am 3. November c. erlassene Vorladung des Handarbeiters Hermann Borgstädt aus Herford.

Chemnitz, den 17. December 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.
J. V.: Bachmann, Ass. Schn.

## Tageschronik.

20. December.

1015. Leipzig zuerst als Stadt genannt.
1192. Richard Löwenherz bei Wien gefangen.
1674. Schlacht bei Mühlhausen.
1757. Breslau von den Preußen erobert.
1806. Sachsen ein Königreich.
1830. Belgien ein Königreich.
1877. Ruhmkorff, Erfinder des electrischen Apparates, gest.

## Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 18. December.

**Berlin.** Der Kaiser conferirte Mittags mit dem früheren Admiralitätschef v. Stosch. — Kardinal Hohenlohe wurde gestern von der Kronprinzessin und heute Nachmittag von den Majestäten empfangen.

**Berlin.** Der „Kreuzzeitung" zufolge ist Generalsuperintendent Buechsel auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden. Der evangelische Oberkirchenrath beschloß, den Pastor Braun dem Könige als Nachfolger Buechsel's vorzuschlagen.

**London.** Aus Khartum wird der „Times" gemeldet: Der erste und einzige Ueberlebende von der Armee Hicks Pascha's ist hier angekommen; es ist ein wohlbekannter Eingeborener von Khartum und nur in Folge des Umstandes, daß er keine Uniform trug, ist es ihm möglich geworden, zu entkommen. Er erzählt, daß die Truppen wegen der felsigen Beschaffenheit des Bodens gezwungen waren, in getrennten Abtheilungen zu kämpfen. Hicks focht wie ein Löwe und alle Mitglieder des Stabes fielen in einer Gruppe kämpfend. Der Mahdi ordnete an, daß die verwundeten Soldaten und Vizetelly geschont werden sollten. Die Häupter der Stabsoffiziere und der egyptischen Offiziere wurden abgeschnitten und über den Thoren von El Obeid aufgesteckt. Die Araber beschlossen, ein Grabmal über Hicks Leichnam zu erbauen, als Zeichen der Anerkennung für seine Tapferkeit.

## Der deutsche Kronprinz in Rom.

Das Wetter am Tage der Ankunft unseres Kronprinzen in Rom war leider regnerisch, doch trat beim Eintreffen des Separatzuges ein vorübergehender Sonnenschein ein, und es konnte mithin die Fahrt nach dem Quirinal in offenem Wagen zurückgelegt werden. Die Begrüßung zwischen dem Könige Umberto und dem Kronprinzen war eine überaus herzliche; der König küßte seinen Gast vier Mal und begrüßte ihn mit folgenden Worten: „Ich bin glücklich, Eure kaiserliche Hoheit empfangen und umarmen zu können". Der Kronprinz antwortete: „Sie kennen meine Gefühle für Sie, Ihre Familie und Ihr edles Land". Der Platz vor der Bahnhofshalle war von Cavallerie besetzt. Alle Minister und Staatswürdenträger, sowie die deutsche Colonie, in deren Namen Fräulein von Dachröden einen Blumenstrauß überreichte, empfingen den Kronprinzen mit lauten Hurrahrufen, von der Engelsburg fielen 21 Kanonenschüsse. Der Kronprinz trug die Marschallsuniform mit dem Bande des Annunciaten Ordens, der König die Generalsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens. Der deutsche Botschafter, Herr v. Keudell, erschien in Kürassieruniform. Herr v. Schlözer war auf dem Bahnhofe nicht anwesend, ebenso auch Baron Tetto, der bayerische Gesandte beim Vatikan. Dagegen befand sich unter den Anwesenden der bayerische Gesandte beim Quirinal.

In dem offenen Galawagen, in welchem der Kronprinz und der König nach dem Quirinal fuhren, nahmen außerdem noch der Kronprinz von Italien und Prinz Amadeo Platz. Auf dem ganzen Wege wurde der deutsche Gast von enthusiastischen Evvivas und deutschen Hochrufen begrüßt. Die Königin, welche eine violette Velourrobe trug, erwartete mit ihrem Hofstaate den Kronprinzen im sogenannten Schweizer Saale, der Kronprinz küßte die Königin auf Stirne und Hand, brachte ihr die Grüße der kaiserlichen Familie, reichte ihr dann den Arm und führte sie in den gelben Saal, wo die Vorstellung des Hofstaates, sowie des kronprinzlichen Gefolges stattfand. Auch Prinz Ludwig Wilhelm von Baden, der zu längerem Aufenthalte in Rom eingetroffen ist, hatte sich zur Begrüßung des Königs und der Königin, sowie des Kronprinzen hier eingefunden. Infolge der andauernden Evvivarufe der vor dem Palast versammelten Menschenmassen erschienen der König, die Königin und die königliche Familie mit dem Kronprinzen auf dem Balkon und nahmen die durch stürmische Hochrufe, Schwenken der Hüte und Wehen mit Tüchern dargebrachten Huldigungen der Bevölkerung entgegen. Darauf leitete der König den Kronprinzen in Person nach dem für ihn bestimmten Absteigequartier, und kurz darauf tauschten Beide in ihren Zimmern Besuche mit einander aus.

Im Laufe des Nachmittags unternahmen der Kronprinz und die königliche Familie eine Spazierfahrt durch die Stadt. Der Kronprinz, die Königin, der König und Prinz Amadeo saßen in einem Wagen. Die Tour ging über den Caso und den Monte Pincio. Der Kronprinz, der König und Prinz Amadeo trugen hierbei Civilkleidung. Abends 7 Uhr fand ein Familiendiner statt, zu welchem auch Prinz Ludwig Wilhelm von Baden geladen war. Nach demselben begaben sich der König und der deutsche Kronprinz nach dem Capitol, zu dem von der Gemeindevertretung Roms veranstalteten Feste, wobei die Fürstlichkeiten von den Tausenden der herbeigeströmten Zuschauer mit nicht endenwollenden enthusiastischen Zurufen begrüßt wurden. Im Tabularium des Capitols waren der Bürgermeister und das Executiv-Comité des Gemeinderaths zum Empfange anwesend, und von hieraus nahmen die hohen Herrschaften die seenhafte bengalische Beleuchtung des Forums und des Palatins in Augenschein. — Der Kronprinz sprach wiederholt seine Bewunderung über das herrliche Schauspiel aus.

Von dem Tabularium aus begaben sich die Herrschaften durch das Museum, woselbst eine Musik-Aufführung stattfand, bei welcher ausschließlich deutsche Stücke gespielt wurden, nach dem Bacchussaale und nach diesem Concert erfolgte die Rückfahrt nach dem Quirinal, wobei ein anderer Weg genommen wurde, als bei der Hinfahrt. Auch auf der Rückkehr wurden dem Könige und dem Kronprinzen fortgesetzt enthusiastische Ovationen dargebracht.

Hinsichtlich des Besuchs beim Papste ist zu erwähnen, daß am Montag Nachmittag 4 Uhr ein Cabinetscourir von Berlin mit Briefen für den Kronprinzen und Herrn v. Schlözer in Rom eintraf. Infolge dessen besuchte der Kronprinz den Papst gestern, Dienstag Mittag 1 Uhr, oder, wie man sich seitens des Vaticans ausdrückt, „der Kronprinz erhielt eine Audienz beim Papste", welche 30 Min. währte. Hierauf begab sich der Kronprinz zum Cardinal Jacobini.

## Politische Rundschau.

**Deutsches Reich.** Beide Häuser des preußischen Landtages hielten am Montag Sitzungen ab. Das Herrenhaus beschäftigte sich lediglich mit der Vorlage über die Jagdordnung, an welcher die ad hoc gewählte Commission (Referent: Staatssecretair Dr. Stephan) nur einige redactionelle Aenderungen vorgenommen, sonst aber verschiedene Zusätze gemacht hatte. Die meisten Paragraphen wurden ohne wesentliche Discussion erledigt, während die Bestimmungen über die Abgrenzung der Jagdbezirke, über die Gebühren für den Jagdschein und über die Sonntagsjagd eine lebhafte Debatte hervorriefen. Schließlich bestimmte das Haus bezüglich des ersteren Punktes, daß die Jagdbezirke eine Minimalgröße von 100 Hectar umfassen sollen und hinsichtlich der Gebühren für den Jagdschein, daß dieselben 20 Mark betragen sollen. Endlich wurde noch ein Antrag des Grafen Zieten-Schwerin, Jagden mit Schußwaffen und Hunden an Sonntagen gänzlich zu untersagen, mit 55 gegen 44 Stimmen angenommen. — Das Abgeordnetenhaus setzte am gleichen Tage die Specialdiscussion über den Etat des Ministeriums des Innern fort. Eine ziemliche Anzahl von Positionen wurde ohne wesentliche Debatte genehmigt, so z. B. die dauernden Gesammtausgaben für das statistische Bureau im Betrage von 386,740 Mk. Eine eingehende Discussion entspann sich über die Forderung für das meteorologische Institut, wobei Abg. Dr. Reichensperger den practischen Werth der meteorologischen Beobachtungen bestritt und namentlich auf die sehr fragwürdigen Wetterprognosen des Dr. Overzier hinwies. Beim Etat des Standesamtes erneuerten die polnischen Abgeordneten v. Wierzbinski und Kantak die alten Klagen über Germanisirung polnischer Namen, indeß ihnen Abg. Tiedemann die Umwandlung des deutschen Schumann in das polnische Szuman und des Wollschläger in Wolslegier entgegen hielt. Eine ganze Reihe fernerer Positionen wurde in durchaus sachlicher Weise erledigt und schließlich ein Antrag des Abg. v. Eynern, die Regierung zu veranlassen, in dem Gesetzentwurfe über die örtliche Polizeiverwaltung auf eine gerechtere Vertheilung der Kosten derselben Bedacht zu nehmen, an die Gemeinde-Commission verwiesen.

Den Gläubigen der Diöcese Limburg wurde die Begnadigung des Bischofs durch folgende Bekanntmachung des bischöflichen Ordinariats zu Limburg angezeigt:

Die Wiederaufnahme der amtlichen Thätigkeit der bischöflichen Behörde betreffend. Nachdem Dank einer Allergnädigsten Ordre Seiner Majestät des Kaisers und Königs, vom 3. c. die bisherige Behinderung des bischöflichen Stuhles beseitigt ist, hat infolge hoher Weisung seiner bischöflichen Gnaden das Ordinariat heute seine amtliche Thätigkeit wieder aufgenommen. Indem wir dies andurch öffentlich bekannt geben, beauftragen wir zugleich den hochwürdigen Diöcesanklerus, bis zu der in Bälde zu erhoffenden Rückkehr unseres Hochwürdigen Herrn Ordinarius in die Bischofstadt täglich beim h. Meßopfer die Gebete der Missa pro Iter Agentibus für Hochdenselben einzulegen.

Inzwischen ist der wiedereingesetzte Bischof Dr. Blum, am Montag mittelst Extrazuges in Limburg eingetroffen, begleitet von der katholischen Geistlichkeit Frankfurts und Wiesbadens. Am Abend fand anläßlich dieses festlichen Ereignisses Fackelzug und allgemeine Illumination statt.

Die zwischen Deutschland und Belgien abgeschlossene literarisch-artistische Convention schützt die dramatischen, musikalischen und dramatisch-musikalischen Erzeugnisse, soweit sie nicht älteren Datums als vom Jahre 1863 sind — in welchem die belgisch-preußische Convention geschlossen wurde — und soweit sie einen solchen Schutz in den zwischen den deutschen Einzelstaaten und Belgien stipulirten Vereinbarungen genossen. Die Erzeugnisse älteren Datums als 1863 sind völlig freigegeben, unbeschadet jedoch der zwischen Autoren und Verlegern resp. Theater-Directoren oder -Unternehmern etwa geschlossenen Privatverträge.

**Oesterreich-Ungarn.** Mit dem Anfang dieser Woche wie der erfolgten Zusammentritte des croatischen Landtages kann man den Ausnahmezustand, in welchem sich Croatien infolge der antiungarischen Demonstrationen befand, als beendigt betrachten. Der neue Banus von Croatien, Graf Khuen, hielt eine in versöhnlichem Sinne sich äußernde Ansprache, die von wiederholtem Beifall unterbrochen wurde, woraus man den erfreulichen Schluß ziehen kann, daß die Mehrheit des croatischen Landtages sich in friedlicher Weise mit Ungarn auseinandersetzen will. — In Wien hat die Ermordung eines Polizeibeamten durch Arbeiter große Aufregung hervorgerufen; die Polizeidirection setzte eine Belohnung von 1000 Gulden auf die Ergreifung der Mörder. — Vor dem 5-Richter-Collegium des obersten ungarischen Gerichtshofes zu Pest hat am Montag die Verhandlung des Tiszar-Eszlarer Prozesses in zweiter Instanz begonnen.

**Frankreich.** Die französische Regierung ist endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß ihre bisherig Zauderpolitik in Ost-Asien zu keinem Resultate führen kann. Der Beschluß, weitere 20 Mill. für die Tonkin-Expedition von den Kammern zu fordern und sofort neue Verstärkungen, wie es jetzt heißt, 9000 Mann, unter dem Be-